



## 7. Vorarlberger Hypo-Bauherrenpreis 2015

### Teilnahmebedingungen

Bei Teilnahme am 7. Vorarlberger Hypo-Bauherrenpreis 2015 stimmen Sie mit Einsendung Ihrer Unterlagen den angeführten Bedingungen zu.

1. Zur Einreichung zugelassen sind in Vorarlberg errichtete Bauwerke, die dem Anspruch zeitgenössischer architektonischer Qualität entsprechen und die durch das positive Zusammenwirken von Planer/in und Bauherr/in getragen sind. Als Voraussetzung gilt der Fertigstellungstermin des Bauwerks im Zeitraum vom 30. Juni 2010 bis 31. Dezember 2014. Es können mehrere Bauwerke eingereicht werden. Die Einreichung muss termingerecht durch Bauherr/in und Planer/in gemeinsam erfolgen; daher ist vor Einreichung das Einvernehmen zwischen Planer/in und Bauherr/in herzustellen.

2. Der 7. Vorarlberger Hypo-Bauherrenpreis 2015 stellt eine Auslobung im Sinne der §§ 860ff ABGB dar. Auslobende ist die Hypo Landesbank Vorarlberg. Die Bewertung der Einreichungen und Auswahl der Preisträger/in obliegt der von der Auslobenden ernannten Jury; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Letzter Termin für das Einlangen der Bewerbungsunterlagen beim vai ist der 23.12.2014. Allfällige Steuern und öffentliche Abgaben auf die Preisgelder sind von den Gewinnern selbst zu tragen. Es besteht keine Verpflichtung der Auslobenden zur Verbreitung oder Veröffentlichung der nominierten bzw. prämierten Beiträge.

3. Mit der Teilnahme bestätigen die Einreicher/innen, dass sie die geistigen Urheber der eingereichten Unterlagen und Bilder sind, und erklären sich mit einer Veröffentlichung derselben, einverstanden; soweit daran Rechte Dritter bestehen, erklären die Einreicher/Innen, dass die diesbezügliche Zustimmung zur Veröffentlichung und Verwertung wie nachstehend beschrieben erteilt ist, und halten die Auslobenden bzw. die Verwertungsberechtigten von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Die Auslober können die Einreichung zeitlich und räumlich unbeschränkt unter Nennung der Urheber im Rahmen von Publikationen, Ausstellungen, Präsentationen im Internet und mittels elektronischer und sozialer Medien und Ähnlichem kostenlos verwerten.

4. Bauherr/in sowie Planer/in erteilen ihre Zustimmung zur Verwendung der auf dem Datenblatt angegebenen Daten durch die Auslobende, insbesondere zur Veröffentlichung der auf dem Datenblatt angeführten Daten. Die Zustimmung zur Verwendung einzelner oder mehrerer Daten kann jederzeit widerrufen werden. Bauherr/in sowie Planer/in erteilen ihre Zustimmung dass die Tafeln der nominierten und preisgekrönten Objekte von der Auslobenden einbehalten werden, die restlichen Tafeln können bis 8. Mai 2015 im vai Vorarlberger Architektur Institut Dornbirn abgeholt werden.